



# MARKTGEMEINDE SEITENSTETTEN

Steyrer Straße 1

3353 Seitenstetten

Parteienverkehr: Mo 8.00 bis 14.00 Uhr, Di 8.00 bis 12.00 Uhr  
Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Tel: 07477/42224, Fax: 07477/42224-22,

e-mail: [gemeinde@seitenstetten.gv.at](mailto:gemeinde@seitenstetten.gv.at)

Seitenstetten, 27. März 2019

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes für das Jahr 2019.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Seitenstetten wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Jahr 2019 in der Zeit vom

**1.4.2019 bis zum 15.4.2019**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt Seitenstetten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, gf GR Franz Tramberger, in der Zeit vom 1.4.2019 bis zum 15.4.2019 einzubringen.

Nach der rechtskräftigen Bestimmung der Jagdpachtanteile für das Jahr 2019 wird auf Beschluss des Jagdausschusses der Jagdpacht von der Gemeinde Seitenstetten an alle Grundstückseigentümer im Bankwege angewiesen, die ihre Bankverbindung beim Jagdausschusses Seitenstetten bekanntgegeben haben und deren Anteil den Betrag von € 15,00 übersteigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Jagdpachtanteil einbehalten.

Jagdpachtanteile die bei der allgemeinen Auszahlung nicht überwiesen wurden, können gemäß NÖ Jagdgesetz 1974 innerhalb von 6 Monaten, somit ab 16. April 2019 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Seitenstetten abgeholt werden.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

Der Bürgermeister  
Johann Spreitzer

Angeschlagen am: 1.4.2019  
Abgenommen am: 16.4.2019



*Johann Spreitzer*